

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1015/2006
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 29.11.2006

Betrifft

Grevener Straße - Entsiegelung des Mittelstreifens zwischen der Straße Am Burloh / Bröderichweg und der Kanalstraße
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

13.03.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
17.04.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Mittelstreifen auf der Grevener Straße zwischen den Straßen Am Burloh / Bröderichweg und Kanalstraße wird entsiegelt und als Verkehrsgrün wiederhergestellt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 – 2010 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.950.0510.2	Bauk.Str. Erneuerung/kl. Um- u. Ausbau von Straßen	2006	250.000,00	15.000,00
		2007	250.000,00	
		2008	250.000,00	
		2009	250.000,00	
		2010	250.000,00	
Insgesamt:			1.250.000,00	15.000,00

Begründung:

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord regte am 09.05.2006 beim Tiefbauamt an zu prüfen, inwieweit der Mittelstreifen auf der Grevener Straße, Höhe Janningplatz, zwecks Verschönerung des Janningplatzes und dessen Umfeld entsiegelt werden kann.

Mit einem weiteren Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2006 regte die Bezirksvertretung Münster-Nord an zu prüfen, ob eine Entsiegelung des Mittelstreifens auf der Grevener Straße auch im Bereich zwischen Wangeroogeweg und Kanalstraße möglich ist. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob auf dem Mittelstreifen der Grevener Straße in Höhe des Lotto- und Fleischereigeschäftes, des Fahrradgeschäftes und der Versicherungsagentur 2-3 Furten beibehalten werden können und ob der noch versiegelte Mittelstreifen als Ausgleichsfläche „gewidmet“ werden kann, um so bei einer im Stadtgebiet notwendigen Versiegelung diese Flächen in die Flächenbilanz einfließen lassen zu können.

Im Ergebnis zur Überprüfung ist festzuhalten:

1. Einer Entsiegelung des Mittelstreifens im Bereich der Grevener Straße zwischen Am Burloh / Bröderichweg bis zum Wangeroogeweg zugunsten einer Begrünung wird zugestimmt.
Der Mittelstreifen zwischen dem Wangeroogeweg und dem Dieckhoffweg ist bereits entsiegelt. Hier werden zur optischen Verbesserung Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Die Unterhaltung der entsiegelten Flächen erfolgt durch das Amt für Grünflächen und Umweltschutz.

2. Die Querungen von Fußgängern und Radfahrern über die Grevener Straße sollen weiterhin nur im Bereich der Signalanlagen erfolgen. Auch wenn die derzeit gepflasterten Mittelstreifen dem Anschein nach „begehrbar“ sind, stellen sie in ihrer Funktion **keine** zusätzlichen Querungsstellen dar. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der Grevener Straße sind ungesicherte Querungen zu unterbinden. In Teilbereichen der Grevener Straße ist im Mittelstreifen ein Zaun aufgestellt worden oder mit einer hohen Bepflanzung versehen worden, um das „wilde“ Queren zu unterbinden, da dies zu erheblichen Verkehrsgefährdungen für querende Personen und für den Kfz-Verkehr führt.

Die Schaffung sicherer Querungsstellen zwischen den parkenden Fahrzeugen würde einen zusätzlichen tiefbautechnischen und finanziellen Aufwand erfordern.

Eine punktuelle Beibehaltung der Pflasterflächen in dem Mittelstreifen der Grevener Straße zwischen Am Burloh / Bröderichweg und dem Wangeroogeweg wird, in Abstimmung mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde, aus den o. g. Gründen abgelehnt.

3. Die Entsiegelung des Mittelstreifens der Grevener Straße zwischen Am Burloh / Bröderichweg und dem Wangeroogeweg ist als Ausgleich für die Neuversiegelung bei anderen Vorhaben möglich. Es ist vorgesehen, die durch die Entsiegelung des Mittelstreifens gewonnene Ausgleichsfläche bei dem Ausbau der Kanalstraße als Kompensationsfläche anzusetzen. Dies würde bedeuten, dass im Rahmen der Förderung für die Kanalstraße die Entsiegelung des Mittelstreifens der Grevener Straße als zuwendungsfähige Maßnahme beantragt werden kann. Die Größe des Mittelstreifens von ca. 600 m² kann somit im Verhältnis von 1:1 von der Kompensationsforderung für den Ausbau der Kanalstraße abgezogen werden.

Aus der Sicht des Tiefbauamtes und auch vor dem Hintergrund einer Teilnahme der Stadt Münster beim europaweiten Wettbewerb „Entente Florale“ sollte die Entsiegelung des Mittelstreifens auf der Grevener Straße bis zum 30.06.2007 erfolgen. Hier könnte sich der umgestaltete Mittelstreifen der Grevener Straße zu einem positiven und für das Stadtbild belebenden Element entwickeln.

Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit werden die Anlieger und die Öffentlichkeit über Baumaßnahmen informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor